

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Abriß der Oldenburgischen Geschichte bis auf unsere Zeit

Fortmann, Heinrich

Oldenburg, 1836

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: N: GE IX B 43

§. 6. Graf Anton Günther. Weserzoll. Kriegsbeschwerden in Folge der Reformati-
ons-Unruhen.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352)

aufzumuntern. Eine Erkältung bei der Gelegenheit zog ihm den Tod zu (S. 1603), nachdem er kurz vorher sein Testament gemacht hatte. Vorzüglich merkwürdig ist dieses durch das darin festgesetzte Recht der Erstgeburt in der gräflichen Familie. Bei mehreren Erben, so wurde für alle Zeiten verordnet, sollte der älteste die Regierung antreten, die übrigen durch einen angemessenen Lebensunterhalt versorgt werden. Eine Maßregel, womit Johann dem Beispiele im Hause Oestreich folgte, um für die Zukunft vielen aus Erfahrung so nachtheiligen Irrungen in der gräflichen Familie vorzubeugen.

§. 6.

Graf Anton Günther. Beserzoll. Kriegsbeschwerden in Folge der Reformatiöns - Unruhen.

Festen Bestand für die Zukunft erhielt diese Verordnung vorzüglich durch den Umstand, daß von den Erben Johann's der einzige Graf Anton Günther am Leben blieb und, weil demnach kein anderweitiges Hin- und Herreden darüber statthatte, das Erstgeburtsrecht von selbst verjährete. Des Grafen Anton Günther 64 jährige Regierung, die er in seinem 20sten Jahre, jedoch nach dem Willen seines Vaters einstweilen unter Dänischer Vormundschaft, antrat, ist in vielfacher Weise merkwürdig für die Oldenburgische Geschichte, sowohl durch seine persönlich kräftigen Eigenschaften, die er sich bei einer glücklichen natürlichen Anlage durch zweckmäßigen Unterricht und nachmalige weite Reisen leicht erworben hatte, als auch durch die verwickelten Zeitumstände, welche Gelegenheit gaben, zum Wohle des Landes eine nützliche Thätigkeit zu entwickeln.

Ein ärgerlicher Streithandel für ihn war der von seinem Vater noch ererbte Prozeß um Delmenhorst, den er nun sehnlichst zu beendigen wünschte, so daß er sogar nicht früher heirathen zu wollen sich vornahm. Mit seinem Oheim, dem Grafen Anton 2., der noch immer auf gleiche Theilung bestand, war nichts anzufangen. Ein von dem Herzoge von Braunschweig und dem Erz-

bischofe von Münster eingeleiteter Vergleich zerschlug sich daher (J. 1604), so wie auch ein späterer unter Vermittlung des Herzogs von Braunschweig und des Grafen von der Lippe, als kaiserliche Bevollmächtigte, gleichfalls ohne Folgen war (J. 1606). Mehrere Jahre verfloßen über die Weigerung des Grafen, mit seinem Dheim gleichmäßig, und noch dazu durchs Loos, zu theilen, so gut Anton beim kaiserlichen Hofgerichte seine Angelegenheit auch zu betreiben wußte. Der endliche Ausgang der Sache mag jedoch um des Zusammenhanges willen an diesem Orte schon am füglichsten mitgetheilt werden. Erst nach des Grafen Anton 2. Tode (J. 1619) zeigten sich neue Hoffnungen zur Beilegung des Streites, welche aber wegen der eintretenden Unruhen des 30 jährigen Krieges fürerst unerfüllt blieben, bis endlich (J. 1633) mit Christian — der andere Sohn Anton's 2., Anton Heinrich, war nunmehr auch gestorben — ein Vergleich zu Stande kam und später (J. 1636) vom Kaiser bestätigt wurde. Christian hatte in seinen Forderungen nachgelassen und erhielt neben Delmenhorst das Land Würden und außerdem meistens Geldentschädigungen für sich und seine Schwestern. So blieb es ein Jahrzehend, bis endlich Christian kinderlos verstarb (J. 1647), und die Grafschaft Delmenhorst auf immer mit Oldenburg vereinigt wurde (J. 1648), wogegen Graf Anton Günther den Schwestern Christian's das Privat-Erbvermögen, bestehend in baarem Gelde, mehreren Gütern, Bauen und sonstigen Besitzungen und Rechten, mit Vorbehalt der Oberlandeshoheit nach einer genauen Ausscheidung zustellte.

So glückliches Ende nahm eine Angelegenheit, welche Anfangs für Anton Günther so wenige zuversichtliche Aussichten dargeboten hatte, so daß letzterer nicht einmal in dem Besitze der Grafschaft sicher war, im Falle sein Dheim eine Loosvertheilung beim kaiserlichen Reichsgerichte wirklich durchgesetzt haben würde. Doch verlor seine zuversichtliche Seele den Muth nicht, und aus dem Grunde unterließ er dann auch in keinem Bereiche des Landes etwas, wovon er im Falle einer ungünstigen Schlichtung der Erbtheilung keinen Vortheil hätte ziehen können. So unternahm er im Jahre 1604 einen neuen

1606

Schloßbau, welcher jedoch erst nach neun Jahren beendet wurde. Das Eindeichungsgeschäft setzte er mit gleichem Eifer fort und es gelang ihm, vorzüglich die schwierige Arbeit bei Ellens, ungeachtet der vielen Einreden Dffriesland's gegen diese angeblich widerrechtliche Unternehmung, glücklich zu vollenden (J. 1615). Auch jetzt noch suchte der Graf von Dffriesland in Verbindung mit Hero Freitag, dem Häuptlinge des nahe gelegenen Gódens, Ansprüche auf den eingedämmten Groden bei dem Reichs-Kammergerichte durchzusetzen, aber der Prozeß blieb unentschieden, und Oldenburg im Besitze.

Eine viel wichtigere Angelegenheit für das Land war die Erwerbung des Weserzoll's, welche von Johann bereits eingeleitet, von Anton Günther nunmehr mit verdoppeltem Eifer betrieben wurde. Die Oldenburger und die sonst nicht anderweitig dabei Betheiligten, fanden diese Anlegung einer Zollstätte an der Weser zur Entschädigung für die erheblichen Deichlasten, die doch, besonders in Hinsicht des Handels, gewissermaßen zum Nutzen des ganzen Reiches verwendet wurden, nicht unbillig, und Kaiser Ferdinand 2. (J. 1623), so wie Ferdinand 3. (J. 1645) bewilligten auch das Ansuchen des Grafen und übertrugen ihm urkundlich den Weserzoll als ein Erblehen, wie es auch in dem Westfälischen Frieden seine Bestätigung erhielt. Aber die beharrliche Widersetzlichkeit der sich dabei beeinträchtigt glaubenden Bremer störte den Grafen, oft gewaltsam, in der Ausübung des erworbenen Rechtes, bis sie vom Kaiser mit der Reichsacht gestraft wurden, auf des Grafen Vermittlung aber wieder begnadigt, gegen gewisse Vergünstigungen mit ihrem Widerstreben nachließen und Oldenburg von da an im ruhigen Besitze des Weserzoll's blieb (J. 1659).

Unterdeß hatte in dem übrigen Teutschland der religiöse Unfriede, beiderseitig von mächtigen Partheien vertreten, blutige Kriege unter den Fürsten hervorgerufen, welche mit geringer Unterbrechung dreißig Jahre hindurch geführt wurden. Zuerst bildete sich ein Waffenverein der Protestanten, die Union genannt (J. 1610), und dieser gegenüber im nämlichen Jahre ein Gegenbund, die Katholische Ligue. Der erste Anlaß zu feindseligen

Reibungen. zwischen den schlagfertigen Partheien ergab sich nun in Böhmen und ergoß von da aus den verheerenden Brand über ganz Deutschland hinaus; denn die Böhmischn Protestanten wurden von der Union alsbald unterstützt, und die Katholiken oder Liguisten sahen sich dadurch insgesammt zum Kampfe herausgefordert. Mathias war Kaiser; aber er starb (S. 1619), und während die Katholiken dessen Vetter Ferdinand zum Deutschen Kaiser, wie auch zum Könige von Böhmen erwählten, schoben die Protestanten das Haupt der Union, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, als Böhmischn König vor. Doch wurde sein Schicksal schnell entschieden. Die Liguisten, deren Haupt Maximilian von Baiern war, siegten über Friedrichs Parthei, gestatteten ihm den fernern Besiz seines Erblandes nicht und nöthigten ihn zur Flucht nach Holland zu seinem Oheim, dem Prinzen von Dranien. Dadurch zogen sich die Kriegseignisse in unsere Gegenden, da einstweilen wohl der Protestanten Kraft, aber nicht deren Muth gebrochen war. Um Friedrich sammelten sich die Erbitterten, und Ernst von Mansfeld, der in Böhmen geschlagene Feldherr der Union, hielt als unverzagter Waghals ihre Hoffnungen in seiner Rechten. Traf ihn, so wie seinen nunmehrigen Bundesgenossen, den Herzog Christian von Braunschweig, nun auch ein anderer herber Schlag in der Schlacht bei Loo (S. 1624), so erhielt die Sache der Protestanten von da an doch einen kräftigeren Aufschwung durch den Beitritt des Königs von Danemark, Christian's 4.

Also waren die Verhältnisse Deutschlands, während welcher das Oldenburgische Land mit dem allgemeinen Drangsale gleichfalls fürlieb nehmen und noch größeres Unheil befürchten mußte. Graf Anton Günther stand klug und beharrlich mitten in dem Strome und wußte seinem Lande durch Klugheit ein erträgliches Loos zu bereiten, wie es mancher Andere unter den Umständen kaum für möglich gehalten haben würde. Die Mansfeld'sche Schaar, die, verwildert und nur vom Raube lebend, weder Frauenehre noch Gut und Eigenthum verschonte, haufete, aus Holland kommend, anfangs im Münster-

lande, in der Gegend von Meppen, Kloppeuburg Wildeshausen und Bechta, zog dann in Ostfriesland (S. 1622) und forderte, von den eingenommenen Festen Stieckhausen und Friedeburg aus, zu dem gewöhnlichen Bedrückungen vom Grafen Enno an Schatzung die übermäßige Summe von 600,000 Th. Fast gleichzeitig wurde Graf Anton Günther um eine Summe von 150,000 Th. Darlehn, so wie um freien Durchzug und Unterstützung mit Mannschaft angegangen. Es war des Grafen Glück, daß er bis dahin ganz ohne Theilnahme — neutral — geblieben und zu dem Ende von mehreren Fürsten mit Sicherheitsbriefen versehen war. Aber schwer war es auch, dem Drange der Umstände so zu widerstehen, daß kein Ladel auf ihn fiel, wo grade die größte Gefahr war, es keiner Parthei recht zu machen. Einen neuen Sicherheitsbrief hatte Anton Günther eben von dem erwähnten Cristian von Braunschweig erhalten, und Mansfeld's Zumuthen wurde daher in jeder Weise abgelehnt. Dieser, das gegebene Wort des Kampfgenossen ehrend, gab sich größtentheils zufrieden und besetzte nur auf kurze Zeit den Ellenker Damm. Eine zur Nothwehr für Stadt und Land bereit stehende, jetzt noch vermehrte, bewaffnete Mannschaft hätte den Grafen indeß auch einstweilen wohl gegen feindseligere Angriffe schützen können (S. 1623). Bald zeigte sich auch schon, wie zeitgemäß, aller Sicherheitsbriefe ungeachtet, diese Vorkehrung gewesen war. Der Piquistische General Tilly rückte gegen Mansfeld und dem Grafen war vom Kaiser bedeutet, ihm nicht allein den Durchzug zu verstaten, sondern ihn auch mit Mundvorrath zu versehen. Anton Günther, besorgt, daß er auf solche Weise mit in den Handel gezogen oder Oldenburg der Schauplatz des Krieges werden möchte, wendete sich an den König Christian 4. von Dänemark um seine Verwendung, zugleich aber auch um Hülfsmannschaft. Vergeblich bemühte er sich inzwischen auch bei dem Kaiser um Vermittlung des Friedens. Mansfeld jedoch, für den Französische Hülfstruppen herbeizogen, erhob stolzer das Haupt und traf Anstalten, dem kaiserlichen Heere einen blutigen Empfang zu bereiten. Damit ihm jedoch das Oldenburgische Land offen bliebe, untersagte er dem Grafen die Aufnahme

Dänischer Truppen und rückte endlich, da diese dennoch heranzogen, mit einigen hundert Dragonern ins Severland. Ein unbedeutender Vorfall entzündete hier den Unwillen der Severaner zu blutiger Rache an den Fremdlingen. Die meisten wurden geschlagen oder gefangen genommen. Die herbeiziehenden Oldenburger, wie auch die nunmehr wirklich eingerückten dritthalbtausend Dänen stimmten Mansfeld dahin, die blutige That zu übersehen und statt des um Geldvorschüsse zu unterhandeln, die er erhielt, worauf er denn auch das schon früher besetzte Kniphausen verließ.

Jetzt war Tilly nahe. Die Schaar des Herzogs Christian hatte er bereits auseinandergejagt, in Wardenburg stand er mit dem Hauptheere, und es galt, die große Noth des Durchzuges durch's Oldenburgische abzuwenden, wobei es aber unerläßlich auf Mansfeld's Abzug anzukommen schien, und dieser war nicht zu bewegen, machte sich vielmehr schlagfertig. Von dem kaiserlichen Generale wäre deshalb auf die Dauer durch Bitten wohl keine fernere Schonung zu erwarten gewesen, hätte dieser nicht die schwierige Jahreszeit gefürchtet und es nunmehr rathlicher gefunden, in Hessische Winterquartiere zu ziehen. Anton Günther legte desungeachtet in Delmenhorst eine stärkere Besatzung, und die Ostfriesen machten den lästigen Fremden den Aufenthalt in ihrem Lande nun auch so sauer, daß Mansfeld endlich sammt seinen Französischen und Braunschweigischen Verbündeten abzog (S. 1624), einige Monate vor der oben erwähnten Schlacht bei Loo; aber eine früher bedungene Summe von 200,000 Gulden wurde ihm dennoch mit auf den Weg gegeben. Ostfriesland war außerdem einer Wüste gleich, und Tausende der Eingefessenen hatten in dieser Schreckenszeit den Tod gefunden.

Inzwischen war die oben erwähnte Räumung Kniphausen's gegen eine Geldzahlung für den Grafen Anton Günther noch von anderer Bedeutung, indem er dadurch, als Herr von Sever und in Folge der früher erwähnten Prozesentscheidung, in den wirklichen Besitz dieser Herrschaft gesetzt wurde. Der Freiherr Philipp Wilhelm von In- und Kniphausen, welcher mit Ostfriesischer Beihülfe sich bis dahin immer erhalten

hatte, mochte vielleicht in einem Einverständnisse mit Mansfeld seine fernere Sicherheit gesucht haben. Diese Abtrünnigkeit und des Oldenburgischen Grafen unaufhörliche Zudringlichkeit um Vollstreckung des früheren Urtheils, bewogen den Kaiser neuerdings zu einer Verordnung, wodurch der König von Dänemark und der Herzog Christian der ältere von Braunschweig den Auftrag erhielten, dem Grafen Anton zur Besitznehmung behülflich zu sein. Erst nachdem Mansfeld abgekauft war, wurde dieses möglich, und da Philipp Wilhelm, unter Beibehaltung seines Titels eine Summe von 50,000 Th. zur Abfindung annahm, so wurde Kniphausen von da an unbestrittenes Severisch-Oldenburgisches Erb-Eigenthum.

Was die ferneren Kriegereignisse betrifft, so schien Anton Günther jetzt der großen Besorgnisse für sein Land überhoben zu sein. Solche Aussichten bot wenigstens die augenblickliche Ueberlegenheit der Kaiserlichen dar. Allein nun stellte sich König Christian 4. an die Spitze des protestantischen Bundes. Graf Anton Günther erhielt deshalb vom Kaiser den ehrenvollen Auftrag zur Beschwichtigung Christian's, den er bei letzteren auch wiederholt in eigner Person ausführte; aber der Erfolg segnete seine Bemühungen nicht. Von Neuem entbrannte die Facel des Krieges über Teutschland, und die feindlichen Heere naheten sich dem Oldenburgischen wieder. Tilly stand im Osnabrückischen, Mansfeld im Stifte Bremen (J. 1625). Ein Glück war's, daß König Christian auf die anfangs geforderte Uebergabe der Festen Delmenhorst und Harpstedt fernerhin nicht bestand; sonst möchte der Graf ohne Zweifel nunmehr von Tilly als Feind angesehen worden sein. So aber hielt er sich glücklich zwischen beiden. Tilly versprach Schonung des Landes, und Christian gab sie noch willfähriger; doch aber war alles frühere Ungemach nur der Anfang vieler Leiden gewesen, womit Oldenburg jetzt fünf Jahre lang heimgesucht werden sollte. Weder Mansfeld noch Christian waren glücklich; jener erlag den Schlägen Wallenstein's bei Dessau, dieser wurde fast gleichzeitig von Tilly bei Lutter am Barenberge im Braunschweigischen entscheidend auf's Haupt geschlagen (J. 1626). Christian floh in sein Reich, nur kaum noch muthig ge-

nug, auf der Flucht in einem verschanzten Lager bei Stade die zum dritten Male wiederholten Friedensversuche des unverdrossenen Oldenburgischen Grafen abzuwarten. Doch vergeblich. Tilly rückte im October desselben Jahres noch an die Grenze, nahm Harpstedt in Besitz; und konnte nur durch eine Summe von 30,000 Th. bewogen werden, das in dem angrenzenden Münsterschen Gebiete haufende kaiserliche Heer von Oldenburg zurückzuhalten; aber auch dieses nur für kurze Zeit. Schon im folgenden Jahre (J. 1627) war die Aufnahme kaiserlicher Truppen nicht mehr zu vermeiden, da Christian, von der Weser vertrieben, in sein Reich floh, und jene, ihm nachrückend, das Oldenburgische Land wegen seiner Lage jetzt zu vortheilhaft fanden, als daß sie es noch länger hätten umgehen wollen. So rückten die Kaiserlichen wirklich über die Grenze, zuerst ins Stedingerland. Darauf wurden nach und nach die Vogtei Hatten, die Festungen Upen und Dvelgönne, Feverland und zuletzt auch das Butjadingerland von diesen Drängern heimgesucht; denn, obgleich in Freundes Lande waren die verwilderten Gemüther doch nicht geneigt, hier einer ungewohnten Zucht und Sitte zu leben. Frevel aller Art wurden ungestraft, ja ungerügt, verübt; denn die Führer, Wallenstein so wenig, als Tilly, mochten auf die Klagen der Oldenburger hören. Außer diesem Ungemache mußte die Mannschaft aber auch noch mit baarem Gelde und allem Nöthigen versehen werden; denn so wollte es die damalige Kriegsweise. Wie das Ländchen demnach während der dauernden Einquartirungen ausgefogen und sonst noch in vielfacher Weise hart mitgenommen wurde, ist daraus nicht begreiflich; zugleich aber auch, wie nahe dem Grafen Anton Günther die Noth seines Landes gehen mußte, ohne daß er durch wiederholte Bitten bei den Generalen und bei dem Kaiser selbst etwas dagegen auszuwirken im Stande war, zumal da nunmehr der Verdacht auf ihn fiel, daß er, weil im Verkehre mit dem Dänischen Könige und dem Protestantismus ergeben, mit den Feinden des Reichs gemeinschaftliche Sache habe. Er mußte es einstweilen nur als eine Vergünstigung ansehen, daß er in der Stadt Oldenburg allein Herr blieb, da Delmenhorst nunmehr auch eine kaiserliche Besatzung hatte einnehmen müssen.



Zwar gelang es ihm, sich über diesen Vorwurf bei dem Kaiser zu rechtfertigen; allein was er damit erwirkte war, daß man ihn und sein Land bedauerte, es im Uebrigen aber größtentheils dem Bewenden der Umstände selbst anheimstellte, wie und wann den Bedrängten Erleichterung zu Theil würde. Jever wurde jedoch von der Einquartirung befreit.

Zwar schien jetzt die Ohnmacht der protestantischen Bundesgenossen eine Erholung von den unsäglichen Leiden des Krieges für Deutschland herbeiführen zu wollen; allein so lange die Kaiserlichen noch mit dem Dänischen Könige um den Besitz der Festung Straß und kämpften, durften die Truppen aus den diesseitigen Ländern also auch aus Oldenburg nicht entfernt werden. Gleichzeitig steigerte der Kaiser seine Forderungen an die besiegten Protestanten durch das sogenannte Restitutions-Edikt, wonach alle seit dem Augsburger Religionsfrieden (J. 1555) an die Protestanten gekommenen Bisthümer, Abteien, Klöster, Kirchen und Schulen den Katholiken zurückgegeben werden sollten und überhaupt die Sache der Protestanten auf einen wenig tröstlichen Fuß gestellt wurde. Der verbissene Ingrimme lauerte daher nur auf eine neue Gelegenheit zu gewaltfamer Rache, obgleich der nunmehr auch mit Dänemark geschlossene Friede keine Aussicht dazu ließ (J. 1629). Graf Anton Günther suchte daher von Neuem auf dem Reichstage zu Regensburg (J. 1630) den Abzug der kaiserlichen Truppen zu bewirken, und die gleichen Beschwerden vieler anderer Teutscher Fürsten über die militairischen Lasten möchten seinen dringenden Vorstellungen diesmal auch glücklicheren Erfolg gewährt haben. Allein nun drohete neuerdings Gefahr von dem Schweden-Könige Gustav Adolf, der sich für die schon verloren geglaubte Sache der Protestanten zum Kriege rüstete. Es handelte sich daher um die schwierige Frage, ob dieser und seine Verbündeten sich geneigt zeigen würden, im Falle die Kaiserlichen Oldenburg räumten, von ihrer Seite gleichfalls von der vortheilhaften Lage des Landes keinen Nutzen zu ziehen. Anton Günther hatte sich also zunächst an Gustav Adolf zu wenden, der aber, bereits im Anzuge, sich lange vergeblich bitten ließ, zumal da die Kaiserlichen

denburg noch besetzt hielten. Unter solchen Umständen widerstand auch endlich Tilly den zubringlichen und mit so gewichtigen Gründen unterstützten Bitten des Grafen nicht länger. Unter der Bedingung, daß der Graf im Falle der Noth die festen Plätze nur an die Kaiserlichen zurückgeben wolle, gab er zu Frankfurt an der Oder die Einwilligung, worauf dann auch wirklich die Räumung Oldenburg's sofort stattfand (J. 1631). Der Schaden, den das Land durch die Einquartirungen erlitten hatte, wurde auf einige Millionen Th. angeschlagen. Jetzt aber galt es neuerdings von dem Schwedischen Könige die nöthige Sicherheit zu erlangen, welche dann auch endlich unter der Bedingung, daß die Kaiserlichen ein Gleiches hielten, gegeben wurde. Der Umstand, daß Gustav Adolf nunmehr seine Schritte in das Innere Deutschlands lenkte, wirkte glücklich dazu mit, daß Oldenburg während der noch übrigen Zeit des 30jährigen Krieges verschont blieb oder doch nur vorübergehend bedrohet wurde. So im Jahre 1632, als eine Abtheilung der Kaiserlichen ins Harpstedt'sche, die Schweden ins Land Wührden kamen und letztere eine Geldauslage und freie Werbung von dem Grafen forderten, der jedoch eine Weigerung zu rechtfertigen und geltend zu machen wußte. Größere Gefahr brachten die Jahre 1635 und 1636, als die Kaiserlichen einen ins Delmenhorst'sche geflüchteten Schwedischen Haufen bis dahin verfolgten und die Festen Harpstedt und Delmenhorst besetzten. Jedoch dienten diese Vorfälle nur dazu, daß dem sich beschwerenden Grafen eine neue Verwilligung gänzlicher Unparteilichkeit, und demzufolge möglichster Schonung ausgesetzt wurde. Vorübergehend war auch die Gefahr, welche im nächsten Jahre von Ostfriesland her drohete, welches von Hessischen Völkern besetzt wurde. Der kaiserliche General Graf Bötz war schon zur Vertreibung derselben im Anzuge und hätte demnach seinen Weg durch das Oldenburg'sche nehmen müssen. Anton Günther versagte dem Grafen von Ostfriesland die erbetene Hülfe gegen die Hessen, um es nicht mit der Schwedischen Parthei zu verderben, wußte aber auch den Grafen Bötz so lange hinzuhalten, bis die nächsten Kriegsereignisse dessen Gegenwart in anderen Gegenden nöthig machten. Eine im Jahre 1641 von Schwedischer Seite gemachte Geld-



forderung als Beisteuer zum Kriegsbedarf wurde ebenfalls glücklich abgelenkt, und endlich ging auch die im folgenden Jahre drohende Gefahr glücklich vorüber. Sie war die letzte, um welche Oldenburg während des 30jährigen Krieges besorgt sein mußte. Den Segen der wahrhaft landesväterlichen Bemühungen Anton Günther's genoß jetzt auch das um diese Zeit (J. 1638) — aber nur auf kurze Dauer — als Unterpfand vorgestreckte Geldsummen von dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Erbguete an Oldenburg gekommene Amt Stolzenau, weil der Graf auch für dieses Stück Landes die seinen Unterthanen zu Theil gewordenen Vergünstigungen zu erlangen gewußt hatte. Da die letzterwähnten Vorfälle indeß mehr drohend, als in der That störend waren, so kann man das Jahr 1631 eigentlich als das der Befreiung Oldenburg's ansehen, und Anton Günther hat es im folgenden durch eine milde Stiftung unvergeßlich gemacht, da er nämlich das Kloster Blankenburg zu einem Armen- und Waisenhause einrichten und dessen von der Regierung bis dahin genossene Einkünfte, die er noch aus eignen Mitteln vermehrte, zur Unterhaltung verwenden ließ (J. 1632)

§. 7.

Anton Günther's Erbschaftsangelegenheit. Seine sonstigen Anordnungen.

In dem Westfälischen Frieden (J. 1648) wurde, wie für ganz Deutschland, so auch für Oldenburg die Sicherheit der Ruhe vollends wieder hergestellt und außerdem für mancherlei Landesvorthelle die Gewährleistung gegeben. Da nun Anton Günther auch im nämlichen Jahre die beiden Grafschaften wieder vereinigte, so dachte er jetzt vorzüglich an seine Familienangelegenheiten, insbesondere an seine künftige Erbfolge, da er bereits an Jahren vorangeschritten war und seine erst spät (J. 1635) in einem Alter von 52 Jahren eingegangene Ehe mit der Prinzessin Sophie Katharina von Holstein-Sonderburg keine Aussicht auf männliche Nachkommen mehr darbot. Seine nächsten Angehörigen waren seine Schwester Magdalene, die Fürstin von Anhalt-Berbst, mit ihrem Sohne Johann, und Graf An-